

Hörbehinderung / Hörschädigungen¹

Zur Gruppe der hörgeschädigten Menschen zählen gehörlose, (spät-)ertaubte und schwerhörige Menschen. Die Übergänge zwischen Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit sind fließend.

Gehörlosigkeit

Gehörlose Menschen werden ohne Hörvermögen geboren oder sie haben es noch vor dem Spracherwerb verloren. Sie können Lautsprache akustisch nicht wahrnehmen und somit auch Sprache auf natürlichem Wege nicht erlernen. Ihr eigenes Sprechen können sie nicht über das Gehör kontrollieren. In der Regel haben gehörlose Menschen gute Kenntnisse der Gebärdensprache.

Für spätertaubte Menschen ist entscheidend, dass der Hörverlust erst nach dem Spracherwerb eingetreten ist. Sie konnten über einen längeren Zeitraum hören und haben in dieser Zeit so viel Sprachkompetenz erworben, dass der Hörverlust nicht mehr zum Verlust der Sprechfähigkeit führen muss. Je älter die Betroffenen bei Eintritt der Ertaubung waren, desto stärker ist in der Regel die lautsprachliche Orientierung. Spätertaubte Menschen beherrschen die Gebärdensprache häufig nicht oder nur in geringem Umfang.

Schwerhörigkeit

Schwerhörige Menschen besitzen in jedem Fall ein Restgehör, mit dem sie – unterstützt durch individuell angepasste Hörgeräte – Sprache in begrenztem Umfang wahrnehmen können. Allerdings ist das qualitativ andere Hören bei schwerhörigen Menschen oft nicht ausreichend, um den Gesprächspartner ohne besondere Schwierigkeiten zu verstehen. Je nach Alter bei Eintritt der Schwerhörigkeit und je nach Form und Umfang des Hörverlustes sind Sprechfähigkeit und Gebärdensprache individuell sehr unterschiedlich entwickelt. Die Gebärdensprache wird häufig noch abgelehnt oder nur in Form lautsprachbegleitender Gebärden eingesetzt.

Elektronische Hörhilfe

Bei gehörlosen und hochgradig schwerhörigen Menschen kann unter bestimmten medizinischen und sozialen Voraussetzungen durch ein „Cochlea-Implantat“, eine elektronische Hörhilfe, eine Hörfähigkeit in unterschiedlichem Maße wiederhergestellt werden und somit ist auch Spracherwerb möglich.

¹ <https://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/Hoerschaedigungen/77c440i1p/index.html>

Kommunikation

Das zentrale Problem hörgeschädigter Menschen ist die Kommunikation mit Hörenden. Der Laut- und Schriftsprachenerwerb ist erheblich erschwert und erreicht nur selten den Grad der Beherrschung, den Hörende aufweisen. Aufgrund des fehlenden Hörvermögens müssen gehörlose Menschen die Lautsprache über das Auge erlernen, indem sie vom Mund des Gesprächspartners die Worte absehen. Ihre Sprechweise klingt daher oft ungewohnt oder verzerrt. Da die Schriftsprache auf Lautsprache aufbaut, ist die Fähigkeit vieler gehörloser Menschen, sich schriftlich mitzuteilen, eingeschränkt. Der Wortschatz ist häufig reduziert, der Satzbau entspricht nicht der Norm. Auch bereitet es vielfach Schwierigkeiten, gelesene Texte zu verstehen.

Zwar sind hörgeschädigte Menschen in der Lage, vom Mund abzusehen, doch sichert dies nicht die ausreichende und umfassende Informationsaufnahme. Mundabsehen erfordert hohe Konzentrations- und auch Kombinationsfähigkeit, denn die Anzahl der eindeutigen Mundbilder ist begrenzt. Wörter wie „Mutter“ und „Butter“ haben kaum unterscheidbare Mundbilder. Die meisten gehörlosen Menschen verständigen sich untereinander oder mit Gebärdensprachkundigen in Gebärdensprache. Gebärdensprache ist ein eigenständiges Sprachsystem. Wie es in der Lautsprache zahlreiche regionale Unterschiede gibt, hat auch die Gebärdensprache zahlreiche Varianten. Die Deutsche Gebärdensprache (DGS) sowie das Lautsprachbegleitende Gebärden (LBG) wurden durch das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) ausdrücklich als eigenständige Sprache beziehungsweise Kommunikationsform anerkannt.

Schwerhörige Menschen können sich oft mithilfe eines Hörgerätes gut verständigen. Voraussetzung ist allerdings, dass das Hörgerät individuell optimal angepasst ist. Die Leistungsfähigkeit von Hörgeräten darf nicht überschätzt werden; ein zu starker Hörverlust kann durch Hörgeräte nicht mehr ausgeglichen werden.

Zur beruflichen Situation

Die Integration in das Arbeitsleben hängt in hohem Maße vom Stand der Sprachentwicklung und den kommunikativen Fähigkeiten ab. Grundsätzlich stehen – wenn Bildungsvoraussetzungen und individuelle Eignung vorhanden sind – viele Berufsbilder offen. Durch entsprechende Maßnahmen am Arbeitsplatz können die Einschränkungen leicht ausgeglichen werden. In Bezug auf Hilfen am Arbeitsplatz ist es besonders wichtig, die Kollegen und Vorgesetzten über die Auswirkungen der Hörschädigung und die individuelle Kommunikationssituation zu informieren.

Im Arbeitsleben zu beachten

- Hörgeschädigte Menschen verstehen Anweisungen oft nur unvollkommen oder falsch. Deshalb ist immer zu prüfen, ob Anweisungen verstanden wurden.
- Vormachen und Zeigen können mündliche Instruktionen verdeutlichen oder überflüssig machen.
- Schriftliche Aufzeichnungen können zur Verdeutlichung beitragen.
- Hörgeschädigte Menschen sollten mit normaler Lautstärke langsam und deutlich angesprochen werden.
- Auf inhaltliche Verständnisprobleme (auch in Texten) muss Rücksicht genommen werden.
- Die Kenntnis einiger grundlegender Gebärden vereinfacht die Kommunikation.
- Der Arbeitsplatz sollte gut ausgeleuchtet sein. Das Absehen vom Mund kann durch günstige Lichtverhältnisse erleichtert werden.
- Arbeitsvorgänge und der Arbeitsplatz müssen eindeutig beschrieben und erklärt werden.
- Neue Kommunikationssysteme, bei denen der Informationsaustausch optisch erfolgt, sind wichtige Hilfen.
- Damit hörgeschädigte Arbeitnehmer die beruflichen Anforderungen erfüllen können, ist ein spezielles Angebot zur beruflichen Weiterbildung notwendig.

Wichtig für gehörlose Menschen ist die Bereitstellung einer Kontaktperson, die entsprechend geschult ist. Hier bietet sich zum Beispiel die Schwerbehindertenvertretung an.

Beratung und Betreuung

Um sich im Betrieb zurechtzufinden, benötigen hörgeschädigte Menschen technische Arbeitshilfen – vor allem jedoch Beratung und soziale Betreuung. Erste Anlaufstelle für Information und Beratung sind die Integrationsämter mit ihrem Technischen Beratungsdienst und der von ihnen beauftragte Integrationsfachdienst. Hörgeschädigte Arbeitnehmer sowie ihre Arbeitgeber werden umfassend in allen Fragen beraten, die im Betrieb und am Arbeitsplatz auftreten, von Fragen der Verständigung, über berufliche Weiterbildung bis hin zur Planung gezielter Maßnahmen. Wichtig ist auch der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern, Schriftdolmetschern oder einer Arbeitsassistentin, zum Beispiel durch Telesign – ein speziell für den beruflichen Bereich geschaffener Bildtelefon-Dolmetschdienst. Die Kosten übernehmen die Integrationsämter.

Technische Arbeitshilfen

Der Technische Beratungsdienst des Integrationsamtes informiert und berät umfassend über die Ausstattung des Arbeitsplatzes mit Hilfsmitteln [...]

Vor allem die Entwicklung der Computertechnik bietet Chancen. Die Vernetzung mit anderen EDV-Arbeitsplätzen trägt dazu bei, von lautsprachlicher Kommunikation unabhängiger zu werden.

Version vom: 11.12.2018

<https://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/Hoerschaedigungen/77c440i1p/index.html>

Weitere Links zu dem Thema

<https://barrierefrei.de/ratgeber/handicaps/was-ist-eine-hoerbehinderung.html>

<https://www.myhandicap.de/gesundheit/sinnesbehinderung/hoerbehinderung-schwerhoerig/>

<https://www.gesundheit.gv.at/krankheiten/behinderung/taubheit>